



Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung . Postfach 4367 . 30043 Hannover

**Niedersächsisches Ministerium
für Bundes- und
Europaangelegenheiten
und Regionale Entwicklung**

NBank Hannover
Günther-Wagner-Allee 12-16

30177 Hannover

Bearbeitet von
Herrn Mennecke

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl (05 11) 120 -	Hannover
	103-46105-1636/2019-846	8466	16.03.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den vergangenen Tagen und Wochen sind bereits verschiedene staatliche Maßnahmen erfolgt, die die Ausbreitung des Corona-Virus im Land Niedersachsen eindämmen bzw. verlangsamen sollen. Auch in den nächsten Tagen und Wochen sind weitergehende Maßnahmen nicht auszuschließen.

Diese Maßnahmen lassen Auswirkungen auf die Umsetzung von Kursen, Beratungen, Veranstaltungen etc., die im Rahmen des Operationellen Programms für den Multifonds Niedersachsen 2014 – 2020 bereits bewilligt sind, erwarten.

Über eventuell erforderliche oder sinnvolle Begrenzungen, Verschiebungen etc. in diesem Zusammenhang müssen die jeweils für die Projekte zuständigen Projektverantwortlichen selbstständig und verantwortungsbewusst entscheiden. Bei diesen Entscheidungen müssen sich die Projektträgerinnen und Projektträger an den Hinweisen und Empfehlungen der zuständigen staatlichen Stellen und des Robert-Koch-Institutes orientieren.

Um Nachteile aus zuwendungsrechtlicher Sicht für die Zuwendungsempfänger so weit wie möglich zu vermeiden oder zu minimieren, ergeht folgende Regelung:

- Bitte fordern Sie Projektträgerinnen und Projektträger über ein geeignetes Medium (z.B. Infomail, Homepage) auf, absehbare Verzögerungen oder Änderungen der geplanten Projektumsetzung in Verbindung mit den empfohlenen Schutzmaßnahmen zum Corona-Virus frühzeitig in einem kurzen und formlosen Begründungsvermerk (Email reicht aus) den zuständigen Sachbearbeitungen mitzuteilen. Dieses gilt auch für aus diesem Grunde bereits abgesagte Kurse etc.
- Falls es aufgrund der Ausnahmesituation zu Engpässen bei der Prüfung und Auszahlung von Mittelabrufen kommen sollte, bitten wir um vorrangige Behandlung besonders dringlicher Mittelabrufe. Bei der Bewertung der Dringlichkeit sind unter anderem der finanzielle Umfang des gestellten Mittelabrufs sowie die finanzielle Flexibilität des betroffenen Zuwendungsempfängers (z.B. kommunale oder private Trägerschaft) zu berücksichtigen.
- Anträge auf Projektverlängerung infolge der Verzögerungen durch die Corona-Schutzmaßnahmen sind wohlwollend zu prüfen. Sofern die entsprechenden Förderrichtlinien bisher keine Verlängerungsmöglichkeiten bieten, ist zur Erreichung einer Ausnahmemöglichkeit Kontakt mit dem zuständigen Fachreferat und der Verwaltungsbehörde aufzunehmen, damit entsprechende formale Hürden beseitigt werden können.
- Falls im Rahmen der Projekte gesetzte Ziele (z.B. die Anzahl von Kursen, Beratungen etc.) oder Zwecke nicht erreicht werden können, ist die derzeitige Situation im Rahmen

**Dienstgebäude u.
Paketanschrift**
Osterstr. 40
30159 Hannover

Telefon
(05 11) 1 20-0
Telefax
(05 11) 1 20-97 54

E-Mail
Poststelle@mb.niedersachsen.de
Internet
www.mb.niedersachsen.de

Überweisungen
IBAN: DE69 2505 0000 0106 0270 30
BIC: NOLADE2H

bestehender Spielräume entsprechend zu berücksichtigen. Beispielsweise sollten keine Rückforderungen nur wegen mangelnder Ziel- oder Zweckerreichung aufgrund von Maßnahmen im o.a. Sinne erfolgen.

Die Verwaltungsbehörde arbeitet an einer Lösung, wie mit der Problematik Abrechnung von Personalausgaben in Projekten umzugehen ist, wenn aufgrund der geltenden Maßnahmen keine produktiven Arbeitsstunden geleistet werden durften oder konnten.

Diese Entscheidung ist zunächst bis zum 19. April 2020 befristet.

Im Auftrage

Jens Mennecke

(Leiter Verwaltungsbehörde Multifondsprogramm Niedersachsen)